

Einfuhr goldener Taschenuhren unter merkwürdigen Umständen

Unter Bezugnahme auf den unter dieser Ueberschrift in Nr. 3, S. 35, erschienenen Aufsatz sendet uns die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse in Liquidation, Zweigstelle Stuttgart, durch deren Beauftragten, Herrn Bäuerle, eine sogenannte Berichtigung. Wir drucken diese „Berichtigung“ um so lieber ab, als sie uns Veranlassung gibt, auf die Angelegenheit nochmals näher zurückzukommen. Herr Bäuerle schreibt uns:

Der angezogene Artikel ist in verschiedenen Punkten unrichtig, im ganzen tendenziös, einseitig gefärbt und übertrieben.

Von einer Ablehnung der fraglichen Einfuhr durch die ehemaligen Reichsbevollmächtigten Dr. Brodnitz und Dr. Kuhnert kann keine Rede sein. Ersterer hatte von dem ganzen Vorgang überhaupt keine Kenntnis, und letzterer verwies den Unterzeichneten, als er im Oktober vorigen Jahres zu Verhandlungen hierüber nach Berlin kam, an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, mit der Begründung, daß die Stempelgewalt der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse bereits an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zurückgegeben worden sei.

Von dem damaligen Reichskommissar ist der Antrag nicht abgelehnt worden, vielmehr wurde die Angelegenheit mit ihm und anderen Herren des Reichskommissariats eingehend besprochen und die Bedingungen diskutiert, zu denen die Einfuhrbewilligung gegebenenfalls erteilt werden könnte.

Die geforderte Sonderabgabe war zur Abdeckung alter Frankenschulden des württembergischen Staates bestimmt. Dies war wiederum dem Reichskommissariat und dem Reichswirtschaftsministerium hinlänglich bekannt.

Infolge einer mißverständlichen Auffassung der erteilten Auskunft wurde die Zustimmung der maßgebenden Reichsbehörden als vorliegend angesehen, um so mehr, als die Grundsätze über die Freigabe der Einfuhren in den letzten Monaten außerordentlich stark wechselten und zudem die Kontrolle bzw. Monopolisierung der Einfuhr durch den Uhrenhandelsverband seit langem starken Angriffen ausgesetzt ist.

Wir bemerken zu dieser sogenannten Berichtigung zunächst, daß unser Aufsatz durchaus sachlich gehalten ist. Er ist weder tendenziös noch übertrieben, sondern höchstens außerordentlich unbequem für die Außenhandelsstelle, besonders für die Herren Bäuerle und . . . Wir haben inzwischen weitere Feststellungen gemacht.

Die „Industrie- und Handels-Zeitung“, der wir unseren Aufsatz zuschickten, wandte sich an den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Berlin, um den Inhalt unseres Aufsatzes nachzuprüfen. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen teilt daraufhin folgendes mit:

Tgb. Nr. II/5 1173/24.

Berlin, den 2. Februar 1924.

An die

„Industrie- und Handelszeitung“,

Berlin SW 48,

Wilhelmstraße 30-32.

Zum Schreiben vom 26. I. 1924.

Ich bestätige mit Dank die Zustellung der vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle a. S., zur Veröffentlichung übersandten Mitteilung. Die tatsächlichen Angaben sind, von unwesentlichen Einzelheiten abgesehen, zutreffend. Es ist auch richtig, daß von hier aus sofort die Einfuhrbewilligungen, nachdem der Fall hier bekanntgeworden war, gesperrt worden sind. Der Vertreter der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse ist aus seiner Stellung ausgeschieden, wegen der Abberufung des Stuttgarter Delegierten des Reichskommissariats ist das Erforderliche veranlaßt.

Da hier Zweifel bestanden, ob das für 1924 vorgesehene Golduhren-Einfuhrkontingent unter diesen Umständen noch in voller Höhe ausgeworfen werden konnte, wurde die Angelegenheit dem Reichswirtschaftsministerium zur Entscheidung unterbreitet, das zwischen der Verteilung des Kontingentes zugestimmt hat.

gez. Reinshagen.

Die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse nimmt durch Herrn Dr. Brodnitz zu der oben abgedruckten Berichtigung des Herrn Bäuerle folgende Stellung:

Außenhandelsstelle für
Metallerzeugnisse

Berlin W 15, 4. Februar 1924.
Lietzenburger Straße 18.

An den

Deutschen Uhrenhandelsverband, E. V.,

Berlin W 8,
Leipziger Straße 37.

Betr. Geschäftsleitung.

Dr. Br/He

Auf das gefl. Schreiben vom 1. d. Mts.

Zu dem mir abschriftlich zugegangenen Ersuchen des Herrn Bäuerle um Berichtigung des in Nr. 3, S. 35, der UHRMACHERKUNST erschienenen Artikels „Einfuhr goldener Taschenuhren unter merkwürdigen Umständen“ bemerke ich nachstehendes ergebenst.

Ich habe von dem Vorgang erst Kenntnis erhalten, nachdem der Herr Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen sich veranlaßt gesehen hat, die Einfuhrbewilligung zu sperren. Mit Herrn Dr. Kuhnert hat Herr Bäuerle über die Angelegenheit vorher verhandelt, es steht indessen fest, daß Herr Dr. Kuhnert seine Zustimmung zur Einfuhr nicht gegeben hat. Weiter sind die tatsächlichen Angaben, von unwesentlichen Einzelheiten abgesehen, zutreffend. Die Angelegenheit dürfte im übrigen durch das der „Industrie- und Handelszeitung“ inzwischen zugegangene Schreiben des Herrn Reichskommissars vom 2. d. Mts., Tgb. Nr. II/5 1173/24, hinreichend geklärt sein.

Der Reichsbevollmächtigte: gez. Dr. Brodnitz.

Wir selbst möchten feststellen, daß unser Aufsatz in allen seinen Teilen durchaus der Wahrheit entspricht, abgesehen von kleinen Irrtümern, die aber ganz unwesentlicher Natur sind und an dem Kern der Sache nichts ändern. Es ist natürlich vollständig gleichgültig für die Beurteilung der Angelegenheit, ob die 700 Uhren 140000 Fr. oder, wie jetzt festgestellt worden ist, etwa 80000 Fr. Rechnungswert haben. Es kommt auch auf dasselbe heraus, daß Herr Bäuerle nicht Herrn Dr. Brodnitz, sondern Herrn Dr. Kuhnert gesprochen hat.

In seinem Schlußsatz der Berichtigung nimmt Herr Bäuerle Zuflucht zu Angriffen gegen den Uhrenhandelsverband. Unseres Erachtens hätte er aber klüger getan, sich darauf zu beschränken, die gegen die Außenhandelsstelle Stuttgart, also auch gegen Herrn Bäuerle, erhobene Anklage zu rechtfertigen. Der Deutsche Uhrenhandelsverband ist mit der Verteilung der von der Reichsregierung freigegebenen Uhrenkontingente beauftragt. Die Bezugsrechte sind nach einem bestimmten Schlüssel, mit Zustimmung der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse bzw. mit dem Herrn Reichskommissar, festgesetzt. Bei der Verteilung der Bezugsrechte wirken Vertreter des Einzel- und Großhandels mit, so daß jede Gewähr für ordnungsgemäße Erledigung gegeben ist. Es sind über 800 deutsche Firmen an der Einfuhr beteiligt, und es ist allen Schweizer Lieferanten, die nach Deutschland liefern wollen, die Gelegenheit gegeben, sich am deutschen Geschäft zu beteiligen. Die durch die Mitwirkung des Herrn Bäuerle unter sehr bedenklichen Umständen erfolgte Uhreneinfuhr bezweckte das Gegenteil. Es sollte einer einzigen ausländischen Firma ein Monopol verschafft werden. Bei der Knappheit an Golduhren wären alle deutschen Bezieher und die Schweizer Lieferanten benachteiligt worden. Wir werden später noch einmal Veranlassung haben, auf die Angelegenheit zurückzukommen, wenn die schwebende Untersuchung zum Abschluß gekommen ist.

